Vereinbarung

zwischen

der Gemeinde Bentwisch, über Amt Rostocker Heide, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Krüger und den 1. stellvertretenden Bürgermeister Herrn Ralf Will

- im Folgenden Gemeinde genannt -

und

Herr Maik Schwiedeps Im Wiesengrund 14 181802 Bentwisch

im Folgenden Herr Schwiedeps genannt -

über die Kostenbeteiligung der Sanierung der Zufahrt zur Tiefgarage Im Wiesengrund 14 in Bentwisch

Präambel

Die Gemeinde hat die Straße Im Wiesengrund grundhaft ausgebaut. Im Zuge der Maßnahme wurde der neue Asphalt höher eingebracht als er vorher war. Dies ist aufgrund von benötigtem Gefälle der Straße zurückzuführen und war notwendig. Da die neue Asphalthöhe auch eine neue Steigung der Zufahrt beinhaltete, musste die Zufahrt neu erstellt werden.

Träger der Maßnahme und Bauherr der Straße im öffentlichen Grund war die Gemeinde.

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Vereinbarungsgegenstand für das Vorhaben ist die Kostenbeteiligung an der Erneuerung der Zufahrt zur Tiefgarage von Herrn Schwiedeps.

§ 2 Finanzierung

Zur Umsetzung des Vorhabens erklärt sich die Gemeinde bereit, Herrn Schwiedeps finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Auszahlung erfolgt einmalig ohne Ratenzahlung nach Fertigstellung der Baumaßnahme in Höhe von 50 % (810,27 €) zu den veranschlagten Kosten der Firma ASA-Bau GmbH vom 28.03.2022. Die Angebotssumme beträgt brutto 1.620,53 €.

Die Zahlung erfolgt auf das Konto von Herrn Schwiedeps.

Maik Schwiedeps

Bankinstitut DKB

IBAN DE95 1203 0000 0016 0312 62
Zahlungsgrund Kostenbeteiligung Wiesengrund 14

§ 3 Durchführung der Maßnahme

Die Erneuerung der Zufahrt erfolgt eigenständig durch Herrn Schwiedeps.

Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung.

§ 7 Schlussbestimmungen

Zu den vorstehenden Vereinbarungen bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vereinbarungsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere zu vereinbaren, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt, wenn sich eine Regelungslücke zu dieser Vereinbarung ergeben sollte.

vereinbarang ergeben some.	
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus	dieser Vereinbarung ist Rostock.
Bentwisch,	Bentwisch,
Andreas Krüger Bürgermeister	Maik Schwiedeps
Gemeinde Bentwisch Ralf Will	
1. stellvertretender Bürgermeister Gemeinde Bentwisch	